

01 - über Herrn Beigeordneten Adomat gez. Adomat

**Informationsveranstaltung zur elektronischen Kita-Anmeldung
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die
Unabhängigen vom 14.02.14 2539/2014**

Entsprechend Ihrer Anforderung vom 18.02.2014 nehme ich zu dem übermittelten Antrag wie folgt Stellung:

In der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 23.01.2014 wurde zum Thema Online-Anmeldung für Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ein Anmeldeverfahren im Internet einzurichten, mit dem sich Eltern für einen Platz in einer Kindertagesstätte vormerken lassen können, das alle Kindertagesstätten umfasst, das Anmeldeverfahren für die Eltern vereinfacht und die Planungsinformationen für die Stadt verbessert, indem Mehrfachanmeldungen automatisiert identifiziert und geblockte Plätze schneller wieder freigegeben werden können.“

Die weitergehende Absprache wurde dahin gehend ergänzt, dass die Thematik in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII -Tageseinrichtungen für Kinder- besprochen wird und zwei bis drei Vertreter/innen der freien Träger zusammen mit dem öffentlichen Träger bei Kommunen, die bereits online-Anmeldeverfahren einsetzen, diese auf Praktikabilität und Umsetzungsmöglichkeiten überprüfen.

Die Arbeitsgemeinschaft hat Vertreter/innen benannt. Der Jugendhilfeplaner koordiniert die Termine mit den in Frage kommenden Kommunen.

Die gewünschte Informationsveranstaltung kann einen ersten Überblick bieten über potentielle Möglichkeiten, sie macht aber eine tiefere Auseinandersetzung mit den Details der Verfahren nicht entbehrlich. Vor allem müssen auch technische Details beim Einsatz des Verfahrens berücksichtigt werden, die eine Beurteilung durch die jeweiligen IT-Spezialist/innen und die ivl erforderlich machen.

Die Verwaltung kann eine Informationsveranstaltung mit zwei bis drei potentiellen Anbietern organisieren. Für die Vorbereitung einer fachlich fundierten und von allen Trägern akzeptierten Lösung sollte an dem im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014 abgesprochenen Verfahren festgehalten werden.

Gez. Hillen